

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Martin Strunden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 30400  
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de\*

17.12.2018

## Stolpen erhält 138.000 Euro für die Sanierung der Innenstadt

### Wöllner: „Mit gezielter Städtebauförderung ländlichen Raum beleben“

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner hat heute Uwe Steglich, dem Bürgermeister der Stadt Stolpen, einen Fördermittelbescheid über 138.000 Euro übergeben. Mit diesen Mitteln will die Stadt ihr Zentrum beleben, es attraktiver gestalten und aktiver bewerben.

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner: „Wir treiben die bauliche Entwicklung unserer Städte voran und wahren unser kulturhistorisches Erbe. Mit einer gezielten Förderung wollen wir die Innenstädte, insbesondere im ländlichen Raum, beleben und gleichzeitig Orte in ihrer geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung erhalten. Stolpen ist ein gutes Beispiel dafür, wie beides auch in Zeiten des demografischen Wandels gelingen kann.“

Ein Schwerpunkt der Sanierungsobjekte in der Stadt ist der Umbau des „Alten Amtsgerichts“ direkt am oberen Ende des Stolpener Marktplatzes unterhalb der prägnanten Burg Stolpen. Das stadt-eigene Haus – ein historisches Gebäude und einstige Napoleon-Unterkunft - beherbergt derzeit u. a. das Stadtmuseum, die Tourist-Info, die Stadtbibliothek, das Trauzimmer und den regionalen Abwasser-Zweckverband. Das Haus wird gegenwärtig für Bürger und Touristen gezielt zum zentralen Stadthaus umgebaut. Nach einer Bürgerumfrage trägt es nun den Namen „Markt 26“.

Zudem laufen im Fördergebiet weitere Einzelmaßnahmen. So ist beispielsweise die umfassende Sanierung des Rathauses noch nicht abgeschlossen. Die Heizanlage muss noch erneuert und der Brandschutz verbessert werden. Die Sanierung des Pfarramts in der Alten Schulstraße läuft weiter, und verschiedene Häuser am Marktplatz, die entscheidend das Stadtbild prägen, werden noch restauriert. Hierfür können auch Privateigentümer Fördermittel erhalten. Die Innenstadtaufwertung wird von einem Zentrenmanagement und gezielter Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
des Innern**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11  
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Wie in anderen Städten im ländlichen Raum auch, konzentrieren sich die Touristen zumeist auf die bekannten Sehenswürdigkeiten wie die Burg Stolpen. Daher hat Stolpen verschiedene Maßnahmen ergriffen, damit Besucher länger in der Stadt bleiben, wie die Image-Kampagne „Stolpen – Stadt mit Geist“, eine Leit-App für Kinder, Ladenbelebungen, ein Leitsystem und Schautafeln im Stadtgebiet.

„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“:

Das Bund-Länderprogramm besteht seit 2008. Sächsische Gemeinden erhielten daraus bisher Finanzhilfen von 114,1 Mio. Euro. Mit diesem Programm sollen die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des funktionalen und räumlichen Strukturwandels in ihren zentralen Versorgungsbereichen unterstützt werden. Zunehmenden Funktionsverlusten soll entgegengewirkt werden. Im Mittelpunkt stehen Erhalt und Weiterentwicklung dieser zentralen innerörtlichen Versorgungsbereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Der Begriff zentrale Versorgungsbereiche umfasst hier die Stadtzentren, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen. Die Besonderheit des Programms liegt in der Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Zentrenfunktion und der Aktivierung sowie Verstetigung von partnerschaftlichen Kooperationen aller Akteure der Zentrenentwicklung. Die Stadt Stolpen erhielt aus dem Programm bisher rund 1,8 Millionen Euro Finanzhilfen von Bund und Land.

Diese Maßnahmen wurden und werden mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.